

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach an der Donau

am 26.09.2016.2016 Tagungsort: Sitzungssaal Marktgemeindeamt Aschach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich (ÖVP)

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

GVM Weichselbaumer Franz

GVM Paschinger Franz

GRM Rosemarie Schwantner

GRM Christoph Knierzinger

GRM Schlagintweit Christian

GRM Herbert Hofer

GRM Johann Rechberger

GRM Stadler Florian

GRM Ing. Gerhard Buchroithner

GRM Manfred Perndorfer

Ersatzmitglieder ÖVP

GRM Stadler Florian für Fr. Leitner Anita

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

2. Vizebgm. Christoph Haider

GVM Herwig Hosiner

GRM Mag. Haider Roman

GRM Wagner Thomas

GRM Mag. Manuel Gaadt

GRM Radler Thomas

Ersatzmitglieder FPÖ

GRM Wagner Thomas für Fr. Mayrhofer Elisabeth

Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ)

GRM Schöppl Alfred

GRM Josef Jäger

GRM Ing. Matthias Lucan

GRM Ramona Frandl

GRM Dietmar Groiss jun.
Ersatzmitglieder SPÖ
GRM Schöppl Alfred für Hrn. Ing. Peter Robert

Die GRÜNEN

GVM Dr. Judith Wassermair
GRM Wassermair Johannes
GRM Schnell Rosa
Ersatzmitglieder der GRÜNEN

Weiters anwesend:

AL Karin Rathmayr
VB I Anita Pröhl

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Besucher zur heutigen Sitzung.

Er stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 2.2., von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Bevor in die Sitzung eingegangen wird, verliest der Vorsitzende einen Dringlichkeitsantrag, der von ihm eingebracht wurde und vor dem Punkt Allfälligem behandelt werden soll.

Dringlichkeitsantrag:

Sehr geehrte Damen und Herren !

Ich ersuche den Gemeinderat nachfolgenden Tagesordnungspunkt lt. § 46 GemO in die heutige Sitzung aufzunehmen und in weiterer Folge zu behandeln. Die Aufnahme ergibt sich aus aktuellem Anlass.

Erweiterung des Trinkwasser- und Kanalnetzes der Marktgemeinde Aschach/Donau zur Erschließung der Häuser Himmelreich 2, 4 und 6 – Beratung und Beschlussfassung

Aufgrund der bevorstehenden mündlichen Verhandlung bezüglich Neuverlegung des Abwasserkanales der Fa. Agrana beginnend mit dem Abfluss aus der Abwasserreinigungsanlage bis zur Donau wurde seitens der BH Eferding darauf hingewiesen, dass die häuslichen Abwässer aus der Liegenschaft Hermüller Eva und Franz, Himmelreich 2 ohne einer Vorreinigung dzt. In den Ableitungskanal der Agrana Stärke GmbH mit einer wasserrechtlichen Bewilligung eingeleitet werden. Im gegenständlichen Sanierungsverfahren wird die Einleitung häuslicher Abwässer in den neuen Ableitungskanal nicht mehr bewilligungsfähig sein. Die häuslichen Abwässer der beiden anderen Liegenschaften werden in einer Senkgrube gesammelt und fachgerecht entsorgt. Dies entspricht jedoch auch nicht mehr dem Stand der Technik.

Weiters sind die Objekte nicht an der örtlichen Trinkwasserversorgung angeschlossen und betreiben daher eine Hausbrunnenanlage. Diese wurden verunreinigt und nach § 30 WRG Sanierungsmaßnahmen eingeleitet.

Seitens der BH Eferding wird angeregt das Leitungssystem für die Kanalisation und der Trinkwasserversorgung zu den angesprochenen Liegenschaften in Himmelreich auszudehnen.

In Vorgesprächen hat die Agrana die Bereitschaft signalisiert, die Leitungssysteme für die Gemeinde zu errichten. Diese Bereitschaft möge von der Marktgemeinde Aschach im öffentlichen Interesse aufgegriffen werden und ehestens die

wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der Ortskanalisation beantragt werden.

Der Bürgermeister
Ing. Knierzinger

Beratung:

Hr. Vizebgm. Haider: Es steht darin, dass die Agrana signalisiert hat die Kosten für den Kanal zu übernehmen. Wird das definitiv von der Agrana übernommen?

Vorsitzender: Das muss die Agrana zahlen und es wurde auch im Beisein von Hrn. Dr. Überseder mitgeteilt, dass auch die ganzen Planungskosten etc. von der Agrana übernommen werden.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende ersucht den vorliegenden Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen und vor dem Punkt Allfälligem zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wird mittels Handzeichen einstimmig angenommen.

Fr. Schnell:

Sie möchte noch etwas zur Tagesordnung sagen. Es steht unter Punkt 3.1. – Bericht des Prüfungsausschusses vom 9.6.2016 – Kenntnisnahme.

Bei ihr im Gesetz steht Folgendes:

Der Prüfbericht § 11 der Gemeindeordnung, ist unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu beschließen und nicht zur Kenntnis zu nehmen. Wenn man dies vor der Sitzung mitteilt, kann der Punkt noch in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Vorsitzender: Dies wurde immer nur zur Kenntnis genommen.

AL Rathmayr: Es ist auch nur eine Kenntnisnahme. Wenn Anträge gestellt werden vom Prüfungsausschuss, müssen diese auch beschlossen werden.

Dieser Punkt ist jedoch nur zur Kenntnis zu nehmen.

1. Wohnungsangelegenheiten

1.1. Information über die Wohnungsvergaben durch den Sozialausschuss

Bericht des Vorsitzenden:

Über diesen Punkt wird ein eigenes Protokoll erstellt.

ENDE TOP 1.1.

2. Verordnungen und Verträge

2.1. Verordnung eines Neuplanungsgebietes im Bereich Ruprechtling/Hohlweg mit dem Ziel zur Schaffung eines Bebauungsplanes – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Im Bereich des Ortsteils Ruprechtling (inkl. des Straßenzuges Hohlweg) gibt es größere unbebaute Grundflächen. Um diese einer geordneten Bebauung zuzuführen bzw. die Aufschließung im Falle einer Bebauung zu regeln, ist vorgesehen einen Bebauungsplan für dieses Gebiet zu erlassen. Ein weiteres Ziel dieses Bebauungsplanes wird es sein, den Bereich Hohlweg über eine neue Zufahrtstraße aufzuschließen, die eine Zufahrt auch mit größeren Fahrzeugen ermöglicht. Dies ist, laut Abteilung Raumordnung der Oö. Landesregierung, Grundvoraussetzung um weitere geplante Wohnbauwidmungen im nördlichen Bereich des Hohlweges zu schaffen.

Konkret soll der Bebauungsplan die Grundstücke (mit Baulandwidmung) zwischen Ziegeleistraße und Ruprechtlinger Straße sowie entlang des Hohlweges umfassen. Ein Übersichtslageplan (der einen Teil der Verordnung bilden wird) und der Verordnungsentwurf liegen bei. Der Ortsplaner erarbeitet derzeit einen entsprechenden Bebauungsplan-Entwurf.

Beratung:

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Fr. Dr. Wassermair: Sie hat heute mit Hrn. Schürz gesprochen und mit der Fam. Lesslhumer. Sie will grundsätzlich nichts verhindern, aber wenn sie im § 3 liest: sowie die Schaffung einer verkehrstechnisch günstigeren Aufschließung für den Bereich Hohlweg geplant...

Sie glaubt nicht, dass dies dort gescheit ist. Es wurde 2006, bevor dort hinauf asphaltiert wurde, eine Besprechung mit Fam. Aspetsberger und Lesslhumer geführt. Am herunteren Eck gehören 80 cm noch der Gemeinde. Damals wäre die Fam. Aspetsberger bereit gewesen, Grund für eine Verbreiterung herzugeben, dass man einfach den Hohlweg von unten herauf verbreitert. Dass man nicht eine neue Straße bauen muss.

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Er kann sich an die Diskussion erinnern. Die Schwierigkeit dort ist jedoch die Zufahrt. Man kann hier eher nur über den unteren Teil zufahren, wo es aber wieder Schwierigkeiten mit der Steinmauer bei Fam. Loimayr geben wird.

Es geht jedoch heute vorwiegend um das Neuplanungsgebiet und den Bebauungsplan.

Hr. Wassermair: Er ist ein misstrauisches, gebranntes Kind- zuerst ist es nur ein Gerücht, bis man sagt, das muss man jetzt beschließen. Zum Projekt hat es schon Fragen gegeben, wieviele Grundstücke betroffen sind, wieviele Kosten entstehen. Es ist durchaus ein Eingriff in gewisse Rechte der Eigentümer, er möchte zuvor Genaueres wissen.

Es entsteht hierüber noch eine Diskussion.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Bauausschusses folgen und die Verordnung in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Die Grün Fraktion enthält sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 2.1.

VERORDNUNG

betreffend die Erklärung eines Neuplanungsgebietes

Marktgemeinde Aschach an der Donau
Zl.:

Aschach, am 26. 9. 2016

Kundmachung

betreffend die Verhängung eines Neuplanungsgebietes.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau hat in seiner Sitzung vom 26. 09 .2016 die nachstehende Verordnung betreffend die Verhängung eines Neuplanungsgebietes beschlossen.:

Verordnung

§ 1

Gemäß § 45 Abs. 1 O.ö. Bauordnung 1994, LGBl 66/1994 idF LGBl 70/1998, wird das Gebiet der Ortschaft Ruprechtling inkl. des Straßenzuges Hohlweg zum Neuplanungsgebiet erklärt.

§ 2

Die Grenzen des Neuplanungsgebietes sind aus dem angeschlossenen Übersichtslageplan, der einen Teil dieser Verordnung bildet, ersichtlich.

§ 3

Im Gebiet des Neuplanungsgebietes ist die Erlassung eines rechtswirksamen Bebauungsplanes mit dem Ziel einer geregelten Bebauung und sichergestellten Aufschließung für die unbebauten Grundstücke in diesem Bereich, sowie die Schaffung einer verkehrstechnisch günstigeren Aufschließung für den Bereich des Hohlweges, geplant.

§ 4

Die Erklärung zum Neuplanungsgebiet hat die Wirkung, dass für das angeführte Gemeindegebiet Bauplatzbewilligungen (§ 5 O.ö. BauO), Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken (§ 9 O.ö. BauO) und Baubewilligungen – ausgenommen Baubewilligungen für Bauvorhaben gem. § 24 (1) Z 4 O.ö. BauO – nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Flächenwidmungs- bzw. Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert (§ 45 Abs 2 O.ö. BauO).

§ 5

Die gegenständliche Verordnung über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet wird zwei Wochen nach ihrer Kundmachung rechtswirksam.

§ 6

Obige Verordnung über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet tritt entsprechend dem Anlass, aus dem sie erlassen wurde, mit dem Rechtswirksamwerden des neuen Bebauungsplanes, spätestens jedoch nach zwei Jahren außer Kraft, wenn sie nicht verlängert wird.

Der Gemeinderat kann die Erklärung zum Neuplanungsgebiet durch Verordnung höchstens zweimal auf je ein weiteres Jahr verlängern.

Eine darüber hinausgehende Verlängerung auf höchstens zwei weitere Jahre kann durch Verordnung des Gemeinderates erfolgen, wenn sich die vorgesehene Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes/Bebauungsplanes ausschließlich deswegen verzögert, weil überörtliche Planungen berücksichtigt werden sollen. Eine solche Verordnung bedarf der Genehmigung der Landesregierung, die zu erteilen ist, wenn mit einer Fertigstellung und Berücksichtigung der überörtlichen Planung innerhalb der weiteren Verlängerungsfrist gerechnet werden kann. Auch im Fall einer Verlängerung tritt die Verordnung mit dem Rechtswirksamwerden des neuen Plans oder der Änderung des Plans außer Kraft.

Der Bürgermeister:

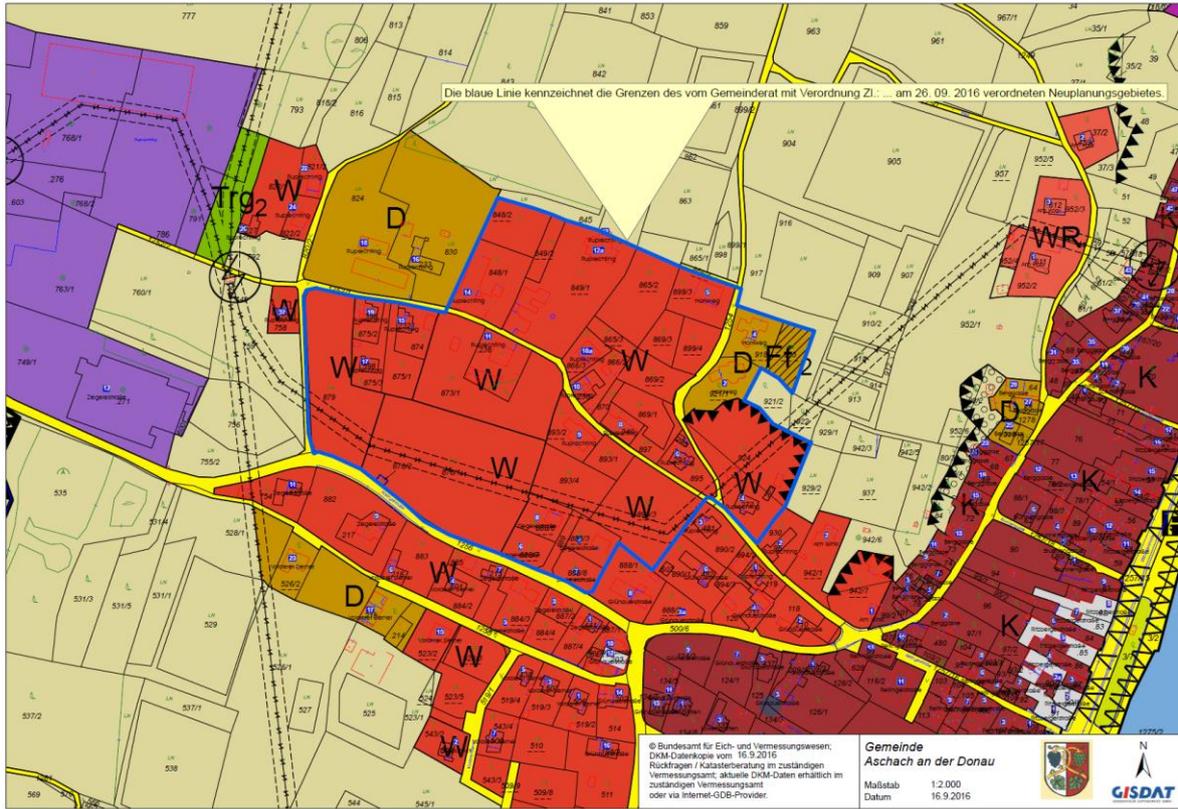
Fritz Knieringer

(Ing. Friedrich Knieringer)

1 Beilage

Angeschlagen am:

Abgenommen am:



2.2. Schaffung einer weiteren Kurzparkzone im Ortszentrum – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Aufgrund von Beschwerden der Nahversorger wegen fehlender Parkplätze im Ortszentrum für Kundschaften wurde bereits im Bauausschuss mehrere Male darüber beraten. Seitens des Bürgermeisters wird vorgeschlagen am Kurzwernhartplatz häuserseitig eine Kurzparkzone mit Behindertenparkplatz einzurichten.

Es wurde eine entsprechende Verordnung vorbereitet. Die Verordnung kann jedoch nur vorbehaltlich beschlossen werden, da die Frist des Parteienghören (Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Apothekervereinigung) noch nicht verstrichen ist.

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Vorsitzender: Er erklärt kurz, warum der Punkt abgesetzt wird.

Er wurde bereits mehrmals von der Sparkasse Aschach ersucht, in diesem Bereich eine Kurzparkzone zu errichten.

Er wollte nunmehr eine Teillösung herbeiführen.

Es wurde aber bereits im Bauausschuss darüber gesprochen und es soll eine Gesamtlösung gefunden werden.

Fr. Dr. Wassermair: Man sollte bei dieser Lösung den Beserlpark nicht vergessen und miteinbeziehen. Die Kurzparkzonenzzeit soll max. 2 Stunden sein, das hat eine Befragung der Geschäftsleute ergeben.

Jäger Josef: Es ist nicht nur ein Anliegen der Sparkasse Aschach.

Man sollte zu dieser Planung einen erweiterten Kreis miteinbeziehen, damit es zu einer guten Gesamtlösung kommt.

ENDE TOP 2.2.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach an der Donau vom 26.09.2016, betreffend die Erlassung einer Kurzparkzone im Bereich des Kurzwernhartplatzes, KG. Aschach an der Donau.

Aufgrund der §§ 25, 94 d, Ziffer 1 b und § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGB1. Nr. 159, i.d.g.F. in Verbindung mit §§ 40 Abs. 2 Ziffer 4 und § 43 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGB1. Nr. 91/1990, i.d.g.F. wird verordnet

§ 1

Im Bereich des Kurzwernhartplatzes, wird die sich häuserseitig befindliche Parkfläche vom zweiten Parkplatz der Schrägparkplätze (vor dem Haus Kurzwernhartplatz 1) bis zum Ende der Schrägparkplätze (vor dem Haus Kurzwernhartplatz 6) als Kurzparkzone bestimmt.

Auf einer Zusatztafel wird angezeigt, dass

- a) die Zeiträume, innerhalb derer diese zeitliche Beschränkung des Parkens gilt, Werktags, von **Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 und am Samstag von 8.00 bis 12.00** bestimmt und
- b) die zulässige Parkdauer mit 180 Minuten festgesetzt wird.

§ 2

Der örtliche Geltungsbereich der unter § 1 angeführten Verkehrsmaßnahmen ist im beiliegenden Lageplan, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet dargestellt.

§ 3

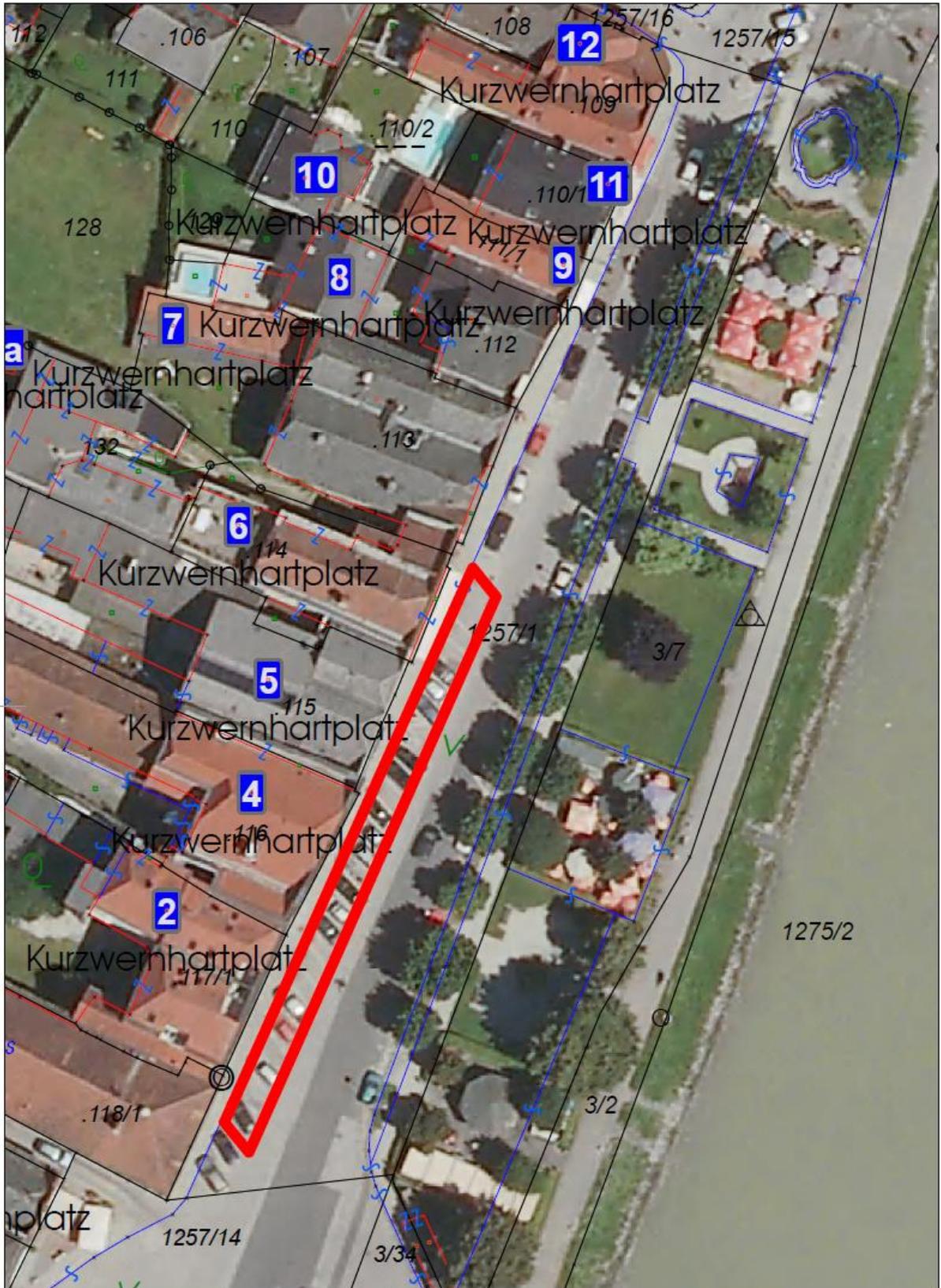
Die Anhörungsrechte gemäß § 94 f Abs. 1 lit. b Z. 2 der StVO 1960 wurden gewahrt.

§ 4

Diese Verordnung wird entsprechend den Bestimmungen des § 25 Abs. 2 in Verbindung mit § 44 StVO 1960, i.d.g.F. durch die Anbringung der Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a, Ziffer 13 d (Kurzparkzone) und Ziffer 13 e (Ende der Kurzparkzone) in Verbindung mit den Zusatztafeln nach § 54 StVO 1960, i.d.g.F. kundgemacht und tritt für die Dauer der Anbringung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Knierzinger



© Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen;
 DKM-Datenkopie vom 20.9.2016
 Rückfragen / Katasterberatung im zuständigen
 Vermessungsamt; aktuelle DKM-Daten erhältlich im
 zuständigen Vermessungsamt
 oder via Internet-GDB-Provider.

Gemeinde
Aschach an der Donau

Maßstab 1:597
 Datum 20.9.2016



3. Haushaltsgebarung

3.1. Bericht des Prüfungsausschusses vom 9. 6. 2016 – Kenntnisnahme

Bericht des Vorsitzenden:

Der Prüfungsausschuss hat am 9. Juni 2016 die letzten Sitzung abgehalten. Der Prüfbericht wird nunmehr dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bericht

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 09.06.2016 um 18:30 Uhr am Gemeindeamt Aschach an der Donau

Anwesende:

Mag. Manuel Gaadt, Obmann, Johann Rechberger, Helmut Gillich und Johannes Wassermair, weiters anwesend: Dr. Judith Wassermair und Bianca Stieger
Der Obmann begrüßt alle Erschienenen und eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1 Abfallbeseitigung – Kosten und Gebühren

Der Prüfungsausschuss hat das Berechnungsmodell der Abfallgebühren mit Frau Stieger besprochen. Alle Fragestellungen dazu konnten geklärt werden. Das Berechnungsmodell an sich wurde auf rechnerische Richtigkeit überprüft, wobei keine Fehler ersichtlich waren.

Bei der Prüfung der internen Verrechnungssätze wurde festgehalten, dass dieses Modell erstmalig für die interne Verwaltung im Rechnungsabschluss 2015 verwendet wurde. Potentielle Unschärfen bei der Leistungserfassung sollten dabei im Rahmen einer regelmäßigen Kontrolle frühzeitig festgestellt werden.

Für zukünftige Perioden wird sich eine bessere Vergleichbarkeit der Datenbasis ergeben, die der Prüfungsausschuss zu gegebener Zeit erneut würdigen wird.

Tagesordnungspunkt 2 Bestellwesen - Schwerpunkt Vergabewesen

Der Prüfungsausschuss hat stichprobenartig auf Basis der Eingangsrechnungen Jänner bis April 2016 die ordnungsgemäße Vergabe geprüft. Dabei wurden die korrekten Vergaben in den jeweiligen Gremien sowie ein Abgleich der gezogenen Stichproben mit dem ursprünglichen Leistungsverzeichnis laut Angebot verglichen. Aus den durchgeführten Prüfungshandlungen ergaben sich keine Feststellungen.

Ende des Berichtes

Der Obmann schließt die Sitzung um 20:40 Uhr

F.d.R.d.A.:

Unterschriften der am 09.06.2016 anwesenden Personen:

Vorstehender Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister im Sinne des § 91 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister:

Der Prüfungsbericht wurde dem Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach in der Sitzung am vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Hr. Mag. Gaadt: Er verliest den vorliegenden Bericht.

Es wurde mit Fr. AL Rathmayr bereits besprochen, dass die Überprüfung der Stundenverteilungen in Zukunft auch quartalsweise durchgeführt werden soll.

Es soll damit eine Verbesserung in der Genauigkeit der Stunden erreicht werden.

Fr. Schnell: Es steht unter Punkt 2) die Prüfung des Bestell- und Vergabewesens.

Der Prüfbericht ist ihr zu wenig ausführlich. Es ist keine Firma usw. angegeben. Es wurde früher detaillierter gemacht und sie möchte dies auch wieder so haben.

Hr. Vizebgm. Haider: Es liegt hier ein Missverständnis vor. Es wurde geprüft, ob die Vergabe richtig war und nicht eine Rechnungsabschlussprüfung.

Hr. Mag. Gaadt: Es wurden Rechnungen stichprobenartig gesucht und hier prüfte man, ob diese einem Projekt zugeordnet werden können und ob dies richtig vergeben wurde.

Es ging hier nicht um ein bestimmtes Projekt, sondern um die allgemeine Vergabe.

ENDE TOP 3.1.

3.2. Prüfbericht zum Voranschlag 2016 von der BH Eferding – Kenntnisnahme

Bericht des Vorsitzenden:

Seitens der Bezirkshauptmannschaft Eferding wurde der Voranschlag geprüft. Der Prüfbericht ist dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Der Bericht wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Fr. Schnell: Sie nimmt den Prüfbericht nicht zur Kenntnis, sie findet ihn nicht richtig.

ENDE TOP 3.2.

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2016 der Marktgemeinde Aschach an der Donau

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau hat in der Sitzung am 14. Dezember 2015 den Voranschlag für das Finanzjahr 2016 einstimmig beschlossen.

Ordentlicher Voranschlag:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Gemeindevoranschlag weist bei Einnahmen und Ausgaben von 4.134.500 Euro ein ausgeglichenes Ergebnis auf. Allerdings wird im Voranschlag 2016 bei der Voranschlagsstelle 1/981/298 ein Überschuss von 106.400 Euro der Haushaltsausgleichsrücklage zugeführt.

Entwicklung der wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres:

| | 2015 | 2016 | +/- Vorjahr (Euro) |
|---------------------------------------|-----------|-----------|--------------------|
| Ordentliches Haushaltsergebnis | 0 | 0 | 0 |
| Einnahmen | | | |
| Einnahmen Ertragsanteile | 1.802.300 | 1.781.400 | -20.900 |
| Einnahmen Gemeindeabgaben | 861.100 | 875.300 | 14.200 |
| Einnahmen aus Benützungsgebühren | 694.300 | 702.400 | 8.100 |
| Einnahmen aus Leistungen | 89.900 | 96.400 | 6.500 |
| Ausgaben | | | |
| Personalausgaben inkl. Pensionen | 977.500 | 961.300 | -16.200 |
| Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter | 83.600 | 82.600 | -1.000 |
| Verwaltungs- u. Betriebsaufwand | 316.200 | 297.500 | -18.700 |
| Nettoaufwand Schuldendienst | 172.300 | 172.500 | 200 |
| Sozialhilfeverbandsumlage | 606.500 | 607.600 | 1.100 |
| Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz. | 401.700 | 455.500 | 53.800 |
| Nettoaufwand Volksschule | 63.100 | 65.900 | 2.800 |
| Nettoaufwand Hauptschule | 91.200 | 96.600 | 5.400 |
| Schulerhaltungs-/Gastschulbeiträge | 30.500 | 33.500 | 3.000 |
| Winterdienst und Straßenreinigung | 35.700 | 31.500 | -4.200 |
| Aufwendungen Parkanlagen | 61.200 | 65.800 | 4.600 |

Laut Mitteilung des Sozialhilfeverbandes Eferding ist 2016 voraussichtlich ein Umlagehebesatz von 27 % der Finanzkraft 2014 erforderlich. Gegenüber dem veranschlagten Betrag ist bei der Sozialhilfeverbandsumlage mit Mehrausgaben von rund 48.600 Euro zu rechnen.

Der veranschlagte Krankenanstalten-Rückersatz (2/562/828) ist zu niedrig angesetzt, weshalb mit einer Erhöhung der Einnahmen um 51.200 Euro zu rechnen ist. In Folge dessen verringert sich die Belastung durch den Krankenanstaltenbeitrag von 455.500 Euro auf 412.700 Euro.

Bei den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben wurde die Einbehaltung nach § 11 Abs. 2 Z.8 nicht berücksichtigt. Daher wird sich die Einnahme (VASt 2/925/859) von 1.540.700 Euro auf 1.513.400 Euro reduzieren.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt und an Rücklagen

Die Höhe der Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt beziffert sich mit 198.300 Euro. Dieser Betrag beinhaltet 117.000 Euro an zweckgebundenen Interessentenbeiträgen.

Darüber hinaus wird der verbleibende Überschuss von 106.400 Euro (ohne Berücksichtigung der o.a. Feststellungen) der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen

| | IB | AB | Gesamt | Zuführung a.o.H | Investitionen oH | Verbleib oH |
|---------------|----------------|--------------|----------------|--------------------|---------------------|--------------|
| Straßen | 7.000 | 3.700 | 10.700 | 7.000 | 1.500 | 2.200 |
| Wasser | 40.000 | 2.000 | 42.000 | 40.000 | 2.000 | |
| Kanal | 70.000 | 3.700 | 73.700 | 70.000 | 3.700 | |
| Gesamt | 117.000 | 9.400 | 126.400 | 117.000 | 7.200 | 2.200 |

Bei Interessentenbeiträgen handelt es sich grundsätzlich um zweckgebundene Mittel, die der entsprechenden Verwendung zuzuführen sind.

Investitionen

Die Ausgaben für Investitionen im ordentlichen Haushalt sind mit insgesamt 52.400 Euro veranschlagt, d. s. 1,27 % der veranschlagten ordentlichen Gesamteinnahmen, wobei 15.000 Euro auf Investitionen im Bereich der Wasserversorgungs- sowie 30.000 Euro auf Investitionen der Abwasserbeseitigungsanlagen entfielen.

Instandhaltungsmaßnahmen

Der Instandhaltungsaufwand ist mit insgesamt 102.100 Euro bzw. 2,47 % der veranschlagten ordentlichen Gesamteinnahmen präliminiert. Dieser Wert liegt um rund 31.900 Euro unter den durchschnittlichen Jahresausgaben für Instandhaltung der Rechnungsjahre 2010 bis 2014.

Rücklagen

Der Rücklagenbestand ändert sich wie folgt:

| | Beginn Finanzjahr | Ende Finanzjahr |
|---------------------|-------------------|-------------------|
| RL Wasserversorgung | 23.226,82 | 23.226,82 |
| Allgemeine Rücklage | 616.773,63 | 723.173,63 |
| Gesamt | 640.000,45 | 746.400,45 |

Fremdfinanzierungen:

Im Jahr 2016 ist eine Darlehensneuaufnahme in der Höhe von 1.300.000 Euro für die Kanalsanierungsmaßnahmen 3. Etappe vorgesehen. Der Schuldennachweis weist zum Ende des Voranschlagsjahres einen Darlehensstand von 4.914.449,00 Euro aus, der sich aus nachstehenden Darlehen zusammensetzt:

| Schuldenart | Schuldenstand Ende Finanzjahr |
|---|----------------------------------|
| Schuldendienst - mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln | 502.600 |
| Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben | 4.377.849 |
| Schulden für andere Gebietskörperschaften (dzt. nicht belastend) | 34.000 |
| Schulden je Einwohner¹ | 2.240 |

¹ 2.194 Einwohner zum Stichtag 31. Oktober 2014

Den Nettoschuldendienst (abzüglich Schuldendienstsätze) veranschlagt die Marktgemeinde mit einem Aufwand von 172.500 Euro bzw. 4,17 % der ordentlichen Einnahmen.

Die Verbindlichkeiten auf Grund des E-Contracting-Vertrages werden sich auf 13.500 Euro belaufen.

Der für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten präliminierte Zinsaufwand beläuft sich auf 500 Euro.

Personalaufwendungen:

Der Personalaufwand einschließlich den Pensionen ist mit 961.300 Euro bzw. 23,25 % der ordentlichen Einnahmen veranschlagt. Gegenüber dem Voranschlagsjahr 2014 bedeutet dies eine Reduktion um 16.200 Euro, das sind 1,66 %.

Öffentliche Einrichtungen – Gebührenhaushalt:

| Bereich | 2015 | | 2016 | |
|-------------------------|------------|---------|------------|---------|
| | Überschuss | Abgang | Überschuss | Abgang |
| Schülerausspeisung | | 10.900 | | 10.400 |
| Kindergarten | | 147.700 | | 148.300 |
| Kindergartenausspeisung | | 4.500 | | 4.500 |
| Kindergartentransport | | 7.200 | | 7.900 |
| Heimatmuseum | | 900 | | 1.000 |
| Essen auf Rädern | | 300 | | 100 |
| Abfallabfuhr | | 500 | | 1.100 |
| Wasserversorgung | 101.400 | | 98.100 | |
| Abwasserbeseitigung | 56.500 | | 62.200 | |
| Wohn-/ Geschäftsgebäude | 7.600 | | 6.800 | |
| Veranstaltungszentrum | | 6.300 | | 7.700 |

Der Abgang beim Kindergartentransport resultiert aus den Ausgaben und Einnahmen des UAB 2407 (ohne Personalkosten – siehe Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit) sowie der bei der Voranschlagsstelle 2/240/8613 verbuchten LTZ des Landes OÖ.

Bei den Einrichtungen Essen auf Rädern und Abfallabfuhr ist Ausgabendeckung sicherzustellen.

Die Wasserbezugsgebühr beläuft sich laut Gebührenkalkulation auf 1,51 Euro/m³ Wasserbezug (exkl. Ust.), weshalb die Vorgaben des Voranschlagserslasses in Bezug auf die Mindestgebühr erfüllt sind.

Laut Gebührenkalkulation errechnet sich eine Kanalbenutzungsgebühr von 3,61 Euro/m³ Wasserverbrauch (exkl. Ust.), sodass die Vorgaben des Voranschlagserslasses hinsichtlich Mindestgebühr ebenfalls erfüllt sind.

Feuerwehrwesen:

Die veranschlagten Ausgaben für die Freiwillige Feuerwehr belaufen sich auf insgesamt 25.600 Euro. Einnahmen sind in Höhe von 3.000 Euro ausgewiesen. Daraus errechnet sich ein Feuerwehraufwand der Marktgemeinde von 9,39 Euro je Einwohner.² Dieser ist als sparsam zu bezeichnen.

² 2.407 Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl am 7. Juli 2015

Weitere wesentliche Feststellungen:

Die mit 0,73 % bzw. 1,45 % der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben veranschlagten Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel bewegen sich innerhalb der laut Oö. GemHKRO verordneten Rahmen.

Außerordentlicher Voranschlag:

Im außerordentlichen Voranschlag ist bei Einnahmen von 1.671.300 Euro und Ausgaben von 1.539.300 Euro ein Überschuss von 132.000 Euro veranschlagt.

| Vorhaben | geplante Einnahmen | geplante Ausgaben | Überschuss/ Abgang 2015 | Fördermittel gesichert |
|--------------------------|--------------------|-------------------|-------------------------|------------------------|
| Straßenbauprogramm 10-15 | 132.000 | 0 | +132.000 | |

Die im Voranschlag 2016 noch nicht berücksichtigten außerordentlichen Vorhaben (zB.: Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Schulausstattung in der Volksschule) sind in einem allenfalls zu erstellenden Nachtragsvoranschlag zu berücksichtigen.

Im Zusammenhang mit der Abwicklung der geplanten Vorhaben hat die Marktgemeinde sicherzustellen, dass außerordentliche Vorhaben auch tatsächlich nur bei gesicherter Finanzierung in Angriff genommen bzw. nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bedeckungsmittel abgewickelt werden (§ 80 Oö. Gemeindeordnung 1990).

Maastricht-Ergebnis:

Aus der Veranschlagung resultiert ein positives Maastricht-Ergebnis in Höhe von 288.800 Euro.

Mittelfristiger Finanzplan 2016 - 2020:

Der Mittelfristige Finanzplan für die Planungsperiode 2016 bis 2020 wurde vom Gemeinderat ebenfalls in der Sitzung am 14. Dezember 2015 mehrheitlich beschlossen.

Der Mittelfristige Finanzplan prognostiziert eine freie Budgetspitzen, die sich von +277.100 Euro im Voranschlagsjahr 2016 auf +120.900 Euro im Planjahr 2020 reduziert. Einzig im Jahr 2019 weist die freie Budgetspitze einen negativen Wert von -146.500 Euro auf.

Der Mittelfristige Investitionsplan umfasst in den Planjahren 2017 bis 2020 ein geringes Investitionsvolumen und beinhaltet die Sanierung des Hochbehälters Ruprechtling und die 3. Etappe der Kanalsanierung.

Dienstpostenplan:

Dem Voranschlag ist der aufsichtsbehördlich genehmigte bzw. durch die IKD verordnungsgeprüfte Dienstpostenplan zu Grunde zu legen. Der dem Voranschlag 2016 zugrunde liegende Dienstpostenplan weicht im Bereich der Allgemeinen Verwaltung vom letzten genehmigten Dienstpostenplan ab.

Hebesätze:

Die Wasser- und Kanalbenützungsgebühren sind den Vorgaben des Voranschlagserrlasses entsprechend festgesetzt.

Feststellungen zur Ordnungsprüfung:

Die Einwohnerzahl nach dem Stichtag der letzten Gemeinderatswahl am 7. Juli 2015 ist falsch erfasst. Richtig ist 2.407 Einwohner statt der angegebenen 2.208. Die Bevölkerungszahl 31.10.2014 gemäß § 9 Abs. 9 FAG 2008 beträgt 2.194 Einwohner.

Sämtliche Einnahmen (Voranschlagsstelle 2/240/8613) und Ausgaben für den Kindergartentransport (inklusive der Personalkosten) sind in dem Unterabschnitt 2407 darzustellen.

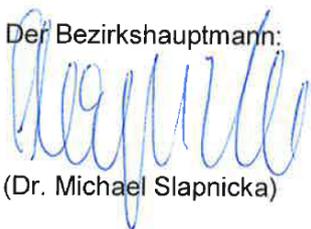
Bezüglich der Erläuterungen der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlages, die von den bisherigen Voranschlagsbeträgen abweichen (entsprechend § 14 Abs. 3 Oö. GemHKRO), hat der Gemeinderat zu entscheiden, ab welchem Ausmaß Abweichungen zu erläutern sind. Diese sind aussagekräftig zu gestalten.

Schlussbemerkung:

Der Voranschlag 2016 und der Mittelfristige Finanzplan 2016 bis 2020 werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Eferding, am 7.6.2016

Der Bezirkshauptmann:



(Dr. Michael Slapnicka)

Die Prüferin:



(Stefanie Wiesinger)

3.3. Finanzierungsplan für das Projekt „Straßenbau 2016 – 2018“ – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Seitens der Gemeinde wurde um Bedarfszuweisungsmittel für Straßensanierung 2016 bis 2018 angesucht.

Seitens der Gemeindeabteilung wurde der Finanzierungsplan übermittelt, der nun seitens des Gemeinderates zu genehmigen ist.

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | 2016 | 2017 | 2018 | Gesamt in Euro |
|-------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Anteilsbetrag o.H. | 108.000 | 108.000 | 108.000 | 324.000 |
| Interessentenbeitrag | 7.000 | 7.000 | 7.000 | 21.000 |
| LZ, Straßenbau | 10.000 | 10.000 | 10.000 | 30.000 |
| BZ-Mittel | 50.000 | 50.000 | 50.000 | 150.000 |
| Summe in Euro | 175.000 | 175.000 | 175.000 | 525.000 |

Beratung:

AL Rathmayr: Sie erläutert den vorliegenden Punkt.

Hr. Jäger: Um was für Straßen handelt es sich hier?

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Heuer ist noch geplant, die Grünauerstraße fertig zu machen. Danach sind noch Sanierungsarbeiten in der Fadingerstraße und eventuell in der Siernerstraße geplant. Eine genaue Ausführung wurde bereits im Bauausschuss besprochen.

Hr. Ing. Lucan: Er würde sich diese BZ Mittel allgemein für Aschach wünschen und nicht nur für die Straßen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der vorliegende Finanzierungsplan möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Hr. Ing. Lucan enthält sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 3.3.

3.4. Erhöhung der Essenstarife für Kindergarten und Schule – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

In der Schulausschusssitzung am 7. 6. 2016 wurde über die Erhöhung der Essenstarife für Kindergarten und Schule beraten. Der Tarif soll von € 3,80 auf € 4,-- angehoben werden. Die Erhöhung soll ab 1. 11. 2016 wirksam werden.

Beratung:

Hr. Vizebgm. Haider: Er erläutert den vorliegenden Punkt. Es wurden verschiedene Tarife durchgerechnet, aber man wird hier nie kostendeckend werden.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Essenstarif für Kindergarten und Schule möge auf € 4,-- erhöht werden.

Abstimmungsergebnis:

Hr. Ing. Lucan enthält sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 3.4.

4. Nachwahlen der Grün-Fraktion
4.1. Mitglied im Sozialausschuss
4.2. Gemeindevertreter in der Tourismuskommission

Bericht des Vorsitzenden:

Aufgrund des Ausscheidens von Fr. Bachmayer aus dem Gemeinderat kommt es zu Nachwahlen innerhalb der Grün-Fraktion.

Für die Wahlen, bei denen jeweils nur ein Teil der Mitglieder des Gemeinderates wahlberechtigt ist, ist die Anwesenheit von jeweils zwei Drittel der dabei Wahlberechtigten und die absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten erforderlich.

Der Wahlvorschlag der Fraktion ist vom Bürgermeister auf seine Gültigkeit zu prüfen. Anschließend ist über den Wahlvorschlag der GRÜNEN geheim abzustimmen außer die Fraktion beschließt einstimmig eine offene Abstimmung.

Von der Grün Fraktion wird eine offene Abstimmung beschlossen.

Lt. gültigem Wahlvorschlag wird Fr. Schnell Rosa als Sozialausschussmitglied vorgeschlagen.

Über den Wahlvorschlag wird mittels Fraktionswahl abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Lt. gültigem Wahlvorschlag wird Herr Wimmer Erhard als Gemeindevertreter in der Tourismuskommission vorgeschlagen.

Über den Wahlvorschlag wird mittels Fraktionswahl abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

ENDE TOP 4.

Dringlichkeitsantrag:

Sehr geehrte Damen und Herren !

Ich ersuche den Gemeinderat nachfolgenden Tagesordnungspunkt lt. § 46 GemO in die heutige Sitzung aufzunehmen und in weiterer Folge zu behandeln. Die Aufnahme ergibt sich aus aktuellem Anlass.

Erweiterung des Trinkwasser- und Kanalnetzes der Marktgemeinde Aschach/Donau zur Erschließung der Häuser Himmelreich 2, 4 und 6 – Beratung und Beschlussfassung

Aufgrund der bevorstehenden mündlichen Verhandlung bezüglich Neuverlegung des Abwasserkanales der Fa. Agrana beginnend mit dem Abfluss aus der Abwasserreinigungsanlage bis zur Donau wurde seitens der BH Eferding darauf hingewiesen, dass die häuslichen Abwässer aus der Liegenschaft Hermüller Eva und Franz, Himmelreich 2 ohne einer Vorreinigung dzt. In den Ableitungskanal der Agrana Stärke GmbH mit einer wasserrechtlichen Bewilligung eingeleitet werden. Im gegenständlichen Sanierungsverfahren wird die Einleitung häuslicher Abwässer in den neuen Ableitungskanal nicht mehr bewilligungsfähig sein. Die häuslichen Abwässer der beiden anderen Liegenschaften werden in einer Senkgrube gesammelt und fachgerecht entsorgt. Dies entspricht jedoch auch nicht mehr dem Stand der Technik.

Weiters sind die Objekte nicht an der örtlichen Trinkwasserversorgung angeschlossen und betreiben daher eine Hausbrunnenanlage. Diese wurden verunreinigt und nach § 30 WRG Sanierungsmaßnahmen eingeleitet.

Seitens der BH Eferding wird angeregt das Leitungssystem für die Kanalisation und der Trinkwasserversorgung zu den angesprochenen Liegenschaften in Himmelreich auszudehnen.

In Vorgesprächen hat die Agrana die Bereitschaft signalisiert, die Leitungssysteme für die Gemeinde zu errichten. Diese Bereitschaft möge von der Marktgemeinde Aschach im öffentlichen Interesse aufgegriffen werden und ehestens die wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der Ortskanalisation beantragt werden.

Der Bürgermeister
Ing. Knierzinger

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert nochmals den vorliegenden Punkt.

Die Kosten werden von der Agrana übernommen und den Anrainern entstehen auch keine Anschlusskosten.

Fr. Dr. Wassermair: Diese Sanierung ist mehr als überfällig. Eigentlich ist es schon fragwürdig, dass ein Kanal unbekümmert durch ein Wasserschutzgebiet von einem lebensmittelverarbeitendem Betrieb laufen kann.

2013, als das Hochwasser war, hat es die Abwässer zurückgestaut und es wurden Felder überflutet. Die Bezirkshauptmannschaft und das Land wurde darüber informiert. Es war eigentlich jedem egal.

Sie sieht hier ein Versagen auf verschiedenen Ebenen.

Erstens die Gefährdung von dem ganzen Grundwasser im unteren Bereich und zweitens auch, was die drei Häuser im Himmelreich betrifft, war dies einfach ein sehr fragwürdiges Vorgehen.

Sie hat, nachdem Menschen zu Schaden gekommen sind, auch die Umweltkriminalpolizei verständigt. Es lag jedoch anscheinend bereits eine Anzeige, offenbar vom Betrieb selbst vor, die allerdings nicht verfolgt wurde oder verfolgt werden hat können, da der Staatsanwalt nichts dazu gesagt hat.

Da sich jedoch Personen an die Grün Fraktion und auch an den Gemeindevorstand gewandt haben, musste man tätig werden. Und durch die Einschaltung der Kriminalpolizei ist in diesen Fall Bewegung gekommen und nicht mehr unter der Decke abgehandelt worden.

Vorsitzender: Auch das Gemeindeamt hat bereits vorher laufend bei der BH interveniert.

Fr. Dr. Wassermair: Das Problem ist, dass es beim Land zu viele Wasserabteilungen gibt und keiner weiß vom anderen was. Es wurde teilweise mitgeteilt, dass man davon nichts wusste. Wie kann man bitte nicht wissen, dass ein Kanal durch ein Wasserschutzgebiet läuft? Wo war da die Aufsicht?

Hr. Paschinger: Es stimmt was Fr. Dr. Wassermair sagt. Dass es überhaupt aufgekommen ist, war ein anderer Zwischenfall. Die Fa. Agrana hatte ein Fäulnisproblem und dies wurde dem Bürgermeister mitgeteilt. Daraufhin hat der Bürgermeister auch gehandelt und die Landesregierung konnte dann nichts mehr tun als handeln.

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Die jetzige Stellungnahme wurde bereits von der BH Grieskirchen erstellt und man kann ersehen, dass hier die Vorgangsweise schon eine andere ist.

Antrag des Vorsitzenden:

Erweiterung des Trinkwasser- und Kanalnetzes der Marktgemeinde Aschach/Donau zur Erschließung der Häuser Himmelreich 2, 4 und 6 – Beratung und Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

5. Bericht des Bürgermeisters

- Es war eine Abordnung beim Bildungsdirektor und wollten ausloten, wie es mit der Turnhalle aussieht. Es wurde mitgeteilt, dass man auf zwei Schulen reduzieren will.

Hr. Vizebgm. Haider: Es soll Mitte Oktober eine erweiterte Schulausschusssitzung stattfinden. Es sollen alle offen eingebunden werden, damit man darüber diskutieren kann. Vom Land kommt nichts. Man muss etwas Konkretes für das Land auf den Tisch legen. Dies soll in dieser Sitzung angesprochen werden.

- Es gab letzte Woche eine Besprechung der Mitgliederversammlung bezüglich Bauhofkooperation. Voraussichtlich am 10. oder 11. Oktober soll die erweiterte Mitgliederversammlung stattfinden. Es geht darum, wie weit die Standortfixierung und der Grundkauf vorangeschritten sind und wie weit man einen externen Begleiter will.

Man muss nunmehr drängen, dass dies schnell über die Bühne geht. Man muss nächstes Jahr dort einziehen können. Es fallen laufend Reparaturen bei den noch vorhandenen Fahrzeugen und Geräten an. Ziel ist es, so rasch wie möglich diese Kooperation zusammenzubringen.

Hr. Vizebgm. Haider: Wie sieht es mit der Umsatzsteuer aus? Für ihn ist der Knackpunkt, wie die Umsatzsteuer zu sehen ist. Muss ein Bauhof Umsatzsteuer zahlen oder nicht? Vor über einem Monat, bei der Bauhofbesichtigung, wurde an das Land ein Schreiben geschickt, dass man eine rechtsverbindliche, schriftliche Auskunft darüber möchte.

Es gibt bis dato noch keine Antwort.

Er lässt sich nicht auf das Spiel ein, dass es wie beim KG Modell ist und dann hat man möglicherweise auf alle Kosten 20% Mehrwertsteuer zu zahlen.

Dann bräuchte man auch die 85 % Förderung nicht, wenn man alles um 20% teurer macht. Dies muss man unbedingt vorher klären.

AL Rathmayr: Fakt ist nach wie vor, wie es bereits seit Beginn der Gespräche Thema ist, dass wenn man es eins zu eins verrechnet, man in die Umsatzsteuerpflicht fällt. Wenn man eine Pauschale verrechnet, dann nicht. Dies liegt schriftlich von der Steuerberatungsfirma Fa. Leitner & Leitner und auch von der Finanzlandesdirektion vor. Diese Auskunft liegt auch von Hrn. Hofrat Gugler vor.

Fr. Dr. Wassermair: Das eine ist nicht korrekt und da wird sie sicher nicht mitmachen, und das andere ist nicht rentabel.

Hr. Wassermair: Man muss einmal fragen, was das reale System ist. Nicht dass man ein Steuer-Einhorn herbeibeschwört, das es eigentlich gar nicht gibt. Wenn man intern z.B. eine doppelte Buchführung machen muss oder die Sachen nur alle zwei Jahre verrechnen kann, dann ist diese Sache hinfällig. So ein Projekt muss ohne Jonglieren möglich sein, das ist der zentrale Kackpunkt.

Hr. Jäger: Wenn man an die Besichtigung der beiden Bauhöfe denkt, hat der eine Bürgermeister sehr gut gesprochen, aber er sagte auch, wo kein Kläger, da kein Richter. Dies ist eine sehr schwammige Geschichte und hier muss er Hrn. Haider Recht geben. Man braucht hierzu eine klare Aussage vom Land.

Es entsteht hier noch eine Diskussion.

ENDE TOP 5

6. Allfälliges

- Der Vorsitzende teilt einen Brief von Hrn. Rausch aus, der von Fr. AL Rathmayr verlesen wird:

Betreff: Bahnhofstraße

Geschätzter Herr Bürgermeister!

Wir in der Bahnhofstraße müssen leider zur Kenntnis nehmen, dass bereits jetzt schon eine unerträgliche, verstärkte Verkehrs- und Lärmzunahme, die weiters auch sehr belastend für die Gesundheit durch Staub und Gestank sich auswirkt, zu befürchten haben. Zusätzlich zu allem LKW-Verkehr in der Bahnhofstraße haben wir derzeit auch noch die Traktorenanlieferungen mit Mais zur Agrana und mit Rüben zum Bahnhof. Ich muss festhalten, dass diese Traktoren zum Großteil die lautesten sind.

Dazu natürlich auch noch die Verladetätigkeiten der Rüben am Bahnhof auf die Waggons.

Daher möchte ich Dich ersuchen, Herr Bürgermeister, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um vorerst einmal eine **Geschwindigkeits-Beschränkung** zu erreichen.

An erster Stelle steht für uns in der Bahnhofstraße natürlich eine Verhinderung der Umfahrung über die Bahnhofstraße und die Durchsetzung über die von uns vorgeschlagene Südvariante.

Ich ersuche Dich eindringlich, uns in der Causa „Bahnhofstraße“ mit aller Kraft und allen Möglichkeiten die Dir bereitstehen, zur Seite zu stehen und uns unterstützen.

Ich ersuche um Infos über die eingeleiteten Schritte

Mit Dank für Deinen Einsatz

Rausch Friedrich

Bürgerinitiative Bahnhofstraße

Vorsitzender: Man war beim Land dazu vorstellig. Auch beim Landesrat Steinkellner wurde das Thema angeschnitten. Heute wurde auch mit der Agrana darüber gesprochen. Im Zuge der Weiterplanung über Hartkirchen soll es ja eine Verlegung des Kreisverkehrs geben und dabei eine Abfahrt in Richtung Agrana, die zumindest strichliert dargestellt ist. Er hat heute Hrn. Raican mitgeteilt, dass dies nicht am Ebner Grund beendet ist, sondern er verlangt, dass man über die Straße bis ins Werk findet, mit dem Schwerverkehr, der zur Agrana fährt.

Es muss möglich sein, dass man in das Werk vom Westen einfährt und im Werk bis zur Waage findet. Man wird sich dafür einsetzen.

Es wurde auch die Verbindung zur Garant angesprochen. Es wurde auch eine Geschwindigkeitsbegrenzung angesprochen. Dies wird jedoch auf der Bundesstraße nicht erlaubt.

Fr. Dr. Wassermair: Warum nicht?

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Es herrscht dort eine Beschränkung von 60 km/h und es wird damit argumentiert, dass dort auf der rechten Seite außer Betriebsgebiet nichts existiert.

Vorsitzender: Ein Traktor kann sowieso nicht schneller fahren und wenn man eine Beschränkung macht, wird dieser von den Autos auch nicht mehr überholt und dann baut sich ein noch größerer Stau auf.

Fr. Dr. Wassermair: Es sollten zumindest Geschwindigkeitsmessungen gemacht werden.

Es entsteht darüber noch eine Diskussion.

- Vorsitzender: LR Steinkellner teilte mit, dass er momentan kein Geld zur Verfügung hat, aber mit Leuten aushelfen kann. Ab der 42 KW werden in der Fadingerstraße die Leistensteine versetzt und das Personal wird vom Land zur Verfügung gestellt.
- Hr. Jäger: Am 4.11.2016 findet der Tag der Senioren im AVZ statt. In Hartkirchen findet eine Verbrennung der befallenen Sträucher mit Buchsbaumzünsler statt. Könnte man dies nicht auch in Aschach anregen? In der Reitingerstraße sollte man die Einbahnregelung nach Beendigung der Baustelle, wieder auflassen. Es gab auch vorher keine Probleme.
Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Dies wurde auch im Bauausschuss so besprochen. Es gibt aber auch genügend Leute, die diese Regelung in Ordnung finden.
- Hr. Vizebgm. Haider: Beim Parkplatz AVZ steht ein neues Schild mit „Parken nur für Gäste“. Er möchte wissen, wer dies angebracht hat. Wahrscheinlich der Wirt in Eigenregie. Er glaubt nicht, dass dieser 20 Parkplätze einfach für sich in Beschlag nehmen kann. Man sollte dies kontrollieren.
- Hr. Paschinger: Am 22.10 findet eine Besichtigung des mobilen Hochwasserschutzes in Schärding statt. Anmeldungen werden von Fr. AL Rathmayr entgegen genommen.

ENDE TOP 6